

## **Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz**

### **Betreff: Beschluss über die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz hat in ihrer Sitzung am 27.08.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Gebiet, das im Süden an die vorhandene Wohnbebauung der Rothenklempenower Straße, im Westen an Ackerflächen, im Norden an eine Grün- und Brachlandfläche und im Osten an die Rothenklempenower Straße grenzt, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Geltungsbereich umfasst die Gemarkung Löcknitz, Flur 1, teilweise die Flurstücke 72/4, 81/1, 80/1, 81/1, 83/1 und 91/3 in einer Größe von 1,8 ha.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche des geplanten Bebauungsplanes Nr. 8 „Rothenklempenower Straße“ als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen.

Der geplanten Nutzung entsprechend ist die Darstellung im Flächennutzungsplan zu ändern und die Fläche als Wohnbaufläche festzusetzen

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die Planungen in Übereinstimmung gebracht werden.

Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb vorgeschriebener Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB beschrieben und bewertet.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Löcknitz, dem 30.06.2020



Gemeinde Löcknitz

(Ebert)

Bürgermeister